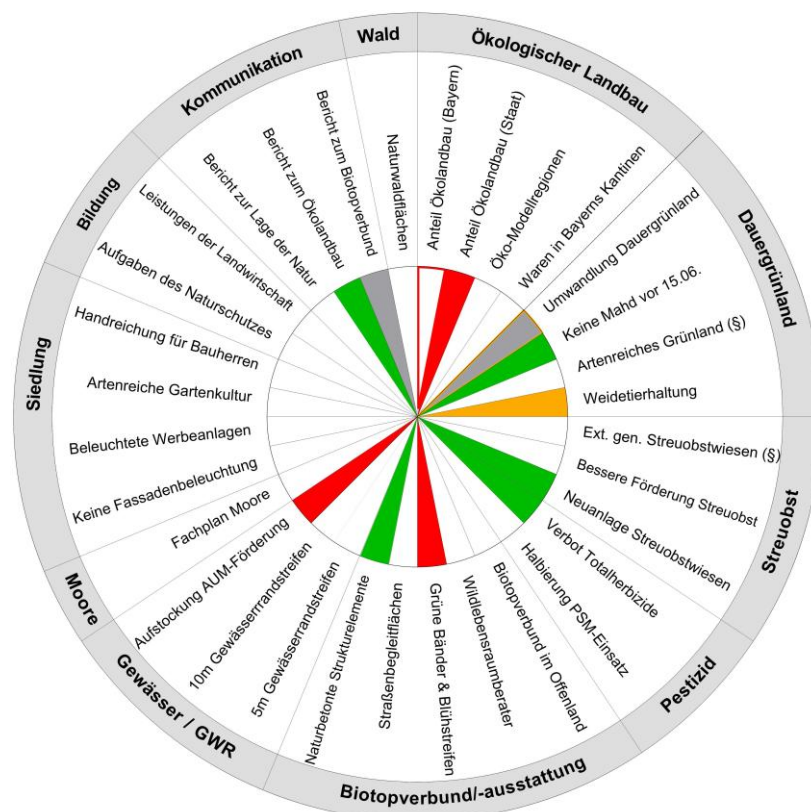


Indikatoren-Set zur Evaluierung der Gesetzesnovellen
zum Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in
Bayern“.

Steckbriefe zu Maßnahmen und Indikatoren

Arbeitsstand: 26.08.2025



Auftraggeber:

Landesbund für Vogelschutz
in Bayern e.V. (LBV)
Eisvogelweg 1,
91161 Hilpoltstein

Ansprechpartner:

Franziska Wenger

**Auftragnehmer:**

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Neckarsteige 6-10
72622 Nürtingen

uisproject GbR
Moltkestraße 16
72622 Nürtingen

Projektleitung:

Prof. Dr. Roman Lenz

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Angelika Jany
M.Sc. Patrick Kaiser



Inhaltsverzeichnis

Aufgabenstellung und Vorgehensweise	4
Monitoring-Plan	4
Steckbrief	6
Einschätzung der sechsten Auswertung	7
2. Ökologischer Landbau	9
2.1 Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau in Bayern erhöhen	9
2.2 Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen erhöhen	10
3. Dauergrünland	12
3.1 Maßnahme 5: Verbot der Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen	12
3.2 Maßnahme 10: Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10 % der Landesfläche	14
3.4 Maßnahme 60: Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter ...	16
4. Streuobst	17
4.3 Maßnahme 70: Neuanlage Streuobstwiesen	17
5. Pestizideinsatz	19
5.1 Maßnahme 47: Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen	19
6. Biotopverbund/-ausstattung & Straßenbegleitgrün	22
6.3 Maßnahme 59: Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität	22
6.5 Maßnahme 7: Verbot naturbetonte Strukturelemente in der Feldflur zu beeinträchtigen	24
7. Binnengewässer und deren Randstreifen	26
7.3 Maßnahme 63: Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern	26
11. Politische Kommunikation	28
11.2 Maßnahme 14: Bericht zu ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen	28
11.3 Maßnahme 21: Bericht zum Biotopverbund	29
Literaturverzeichnis (wird fortlaufend ergänzt)	32
Landtagsdrucksachen (werden fortlaufend ergänzt)	35
Gesetze, Richtlinien und Bekanntmachungen	38

Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Mit dem Monitoring-Konzept zum Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ soll die Umsetzung des 2019 verabschiedeten Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse über einen Zeitraum von zehn Jahren erfasst und bewertet werden. Die Projektgruppe an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen hat im Jahr 2020 aus den über 80 beschlossenen und gesetzlich verankerten Maßnahmen 32 Indikatoren abgeleitet, die 2020 und 2024 bilanziert worden sind. Das Büro uisproject (www.uisproject.de) übernimmt nun gemeinsam mit dem bisherigen Bearbeitungsteam der HfWU die jährliche Bilanzierung in Abstimmung mit dem Trägerkreis des Volksbegehrens.

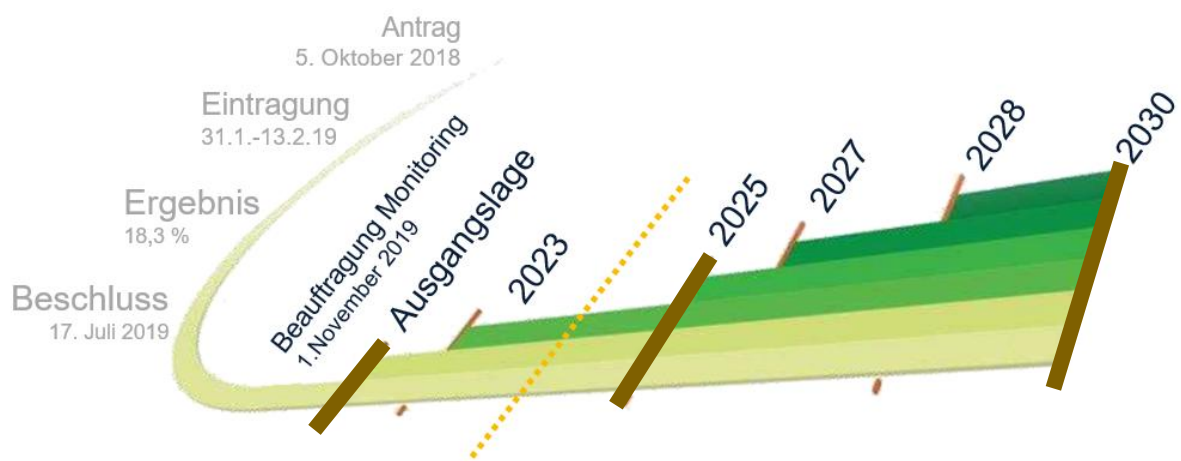


Abbildung 1: Zeitschiene des Monitoring-Projekts. Das jährlich stattfindende Monitoring wird in den gekennzeichneten Jahren durch Indikatoren mit konkreten Zielwerten bis in das Jahr 2030 kontinuierlich ergänzt.

Monitoring-Plan

Neben den im Steckbrief festgehaltenen Erhebungsrhythmen wird in dem eigens entwickelten Monitoring-Plan aufgelistet, welche Indikatoren wie häufig erfasst und bewertet werden sollen. Damit lassen sich auch Hinweise ableiten, an welchen Stellen ggf. nachjustiert werden sollte.

Wertstufen
 **Grün**
 **Gelb**
 **Rot**
 **Grau**
 **Umrahmt**
 **Grau + Umrahmt**

Die Zielkriterien werden erfüllt

Die Zielkriterien werden größtenteils erreicht (Toleranz meist 10 % des Zielwerts)

Die Zielkriterien werden verfehlt (z.B. < 90% des Zielwerts)

Fehlende Datengrundlage

Maßnahmen mit einem späteren Zielwert (Trendangabe)

Fehlende oder nicht nachvollziehbare Datengrundlage

Kap.Nr. Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.1. Naturwaldflächen											
2.1. Anteil Ökolandbau (Bayern)											2030
2.2. Anteil Ökolandbau (Staat)											
2.3. Öko-Modellregionen											
2.4. Waren in Bayerns Kantinen						2025					2030
3.1. Umwandlung Dauergrünland											
3.2. Keine Mahd vor 15.06.											
3.3. Artenreiches Grünland (§)											
3.4. Weidetierhaltung											
4.1. Ext. gen. Streuobstwiesen (§)											
4.2. Bessere Förderung Streuobst											
4.3. Neuanlage Streuobstwiesen											
5.1. Kein Einsatz Totalherbizide (Staat)											
5.2. Halbierung PSM-Einsatz									2028		
6.1. Biotopverbund im Offenland								2027			2030
6.2. Wildlebensraumberater											
6.3. Grüne Bänder und Blühstreifen											
6.4. Straßenbegleitflächen											
6.5. Naturbetonte Strukturelemente											
7.1. 5m Gewässerrandstreifen											
7.2. 10m Gewässerrandstreifen											
7.3. Aufstockung AUM-Förderung											
8.1. Fachplan Moore											
9.1. Keine Fassadenbeleuchtung											
9.2. Beleuchtete Werbeanlagen											
9.3. Artenreiche Gartenkultur											
9.4. Handreichung für Bauherren											
10.1. Aufgaben des Naturschutzes											
10.2. Leistungen der Landwirtschaft											
11.1. Bericht zur Lage der Natur								2027/8			
11.2. Bericht zum Ökolandbau											
11.3. Bericht zum Biotopverbund											

Abbildung 2: Monitoring-Plan für das Indikatoren-Set. Die Zahlen geben das Jahr für Zielwerte an.

Steckbrief

Mit dem ausgewählten Indikatoren-Set soll über einen Zeitraum von 10 Jahren regelmäßig überprüft werden, ob und inwieweit die Maßnahmen des neuen Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse von der bayerischen Staatsregierung umgesetzt werden. Hierfür wurde für jeden Indikator ein Steckbrief erarbeitet, der die in Abbildung 3 dargestellten Informationen bereithält.

Quelle: Volksbegehren (VB) oder Landtagsbeschluss (LTB) oder Begleitgesetz (BG)		Relevanz: 1= sehr wichtiger Indikator oder 2 = wichtiger Indikator	
<i>Genauer Wortlaut des Gesetzes oder Beschlusses mit Quellenangabe</i>			
Indikator und Einheit	<i>Benennung des Indikators und Festlegung der Einheit</i>		
Daten	<i>Woher stammen die Daten?</i>		
Konkretisierung	<i>Konkrete Angaben und Definitionen zum gewählten Indikator</i>		
Rhythmus der Datenerhebung	<i>Erhebungsrhythmus für den Indikator</i>		
Datenerhebung durch ...	<i>z. B. Monitoring-Team, Parlamentarische Anfrage, Berichte, Studien, ggf. LBV/Experten</i>		
Ziel	<i>Festlegung des Zielzustands mit Angabe von Trend oder Ziel.</i>		
Status Quo	<i>Rückblick auf die Ergebnisse der letzten drei Jahre soweit die Daten für eine Analyse zur Verfügung standen.</i>		
Bewertung	<i>Definition der Bewertung</i>		Legende
	<i>Die Zielkriterien werden erfüllt.</i>		
	<i>Die Zielkriterien werden größtenteils erfüllt (z. B. 90% des Zielwerts).</i>		
	<i>Die Zielkriterien werden verfehlt.</i>		
Ergebnis	<i>Falls vorhanden (tabellarische) Darstellung der Ergebnisse.</i>		
Ergebnisinterpretation	<i>Erklärungen zu den Ergebnissen ggf. Ursachen für die Entwicklung oder Darstellung, warum Daten nicht erhoben und bewertet werden konnten. Teilweise auch Hinweise zu einem möglichen weiteren Untersuchungsbedarf für eine zukünftige Bewertung des Indikators bzw. Möglichkeiten den Indikator durch zusätzliche Kriterien zu erweitern.</i>		

Abbildung 3: Inhalt der Indikatoren-Steckbriefe (Kursiv gekennzeichnet sind die Zelleninhalte)

Einschätzung der sechsten Auswertung

In der nun abgeschlossenen sechsten Auswertungsphase, in der ein reduziertes Indikatorenset mit 12 Zeigerwerten bilanziert wurde, wurden die Daten größtenteils durch Landtagsanfragen erhoben und im Vergleich mit den Werten aus den Vorjahren ausgewertet. Da für das aktuelle Jahr 2025 zum jetzigen Zeitpunkt meist noch keine Zahlen verfügbar sind, wurden – wie schon in den Vorjahren – die Daten aus dem Vorjahr mit in die Auswertung einbezogen.

Thema	Maßnahme
Ökolandbau	Anteil ökologischer Landbau erhöhen (Bayern, Staat)
Dauergrünland	Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06. auf 10% der Landesfläche
Dauergrünland	Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter
Pestizideinsatz	Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen
Biotopverbund	KULAP-Förderung für grüne Bänder, Blühstreifen & Netz Biodiversität
Gewässer	Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern
Gewässer	Ausgleichszahlungen in Gewässerrandstreifen
Streuobst	Förderung von Streuobst
Strukturelemente	Landschaftselemente in der bayerischen Agrarlandschaft

Abbildung 4: Landtagsabfragen zu den einzelnen Themenbereichen

Die Vorgaben des Volksbegehrens und die seit 2019 umgesetzten Maßnahmen zeigen in einigen Bereichen allmählich ihre Wirkung. Nachdem die aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) geförderten Maßnahmen zur „Späten Mahd“ bereits 2023 den Zielwert von 10% überschritten haben, steigt der Anteil der spät gemähten Grünlandflächen in Bayern weiterhin an.

Positiv bewertet wird auch die weiterhin bessere Förderung für Streuobst 2024 (VNP: 1.920.963 €; KULAP: 4.438.525 €) und die Neuanlage und Pflege von Streuobstwiesen, wobei die Erfassungsergebnisse zur Anzahl der Streuobstbäume in Bayern noch ausstehen. Bei den Strukturelementen in Bayern ist der Gesamtwert der Flächen [ha] gestiegen (2024: InVekos Datenbank +0,99 %/123,75 ha im Vergleich zum Vorjahr).

Einige Indikatoren werden der Vorwarnstufe „Gelb“ zugeordnet, da der Zielwert der Maßnahme nicht erreicht ist oder eine negative Entwicklung festzustellen ist. So ist beispielsweise 2024 der Wert der Weidefläche um 4.000 ha (-1.14 %) gesunken.

Einige Bereiche haben sich in der Bewertung verschlechtert oder sind weiterhin in Warnstufe „Rot“.

Beim Ökolandbau kam es im Vergleich zum Vorjahr kaum zu einem Zuwachs (2024: 13,77 %), sodass ein Erreichen der ersten gesetzten Zielmarke von 20 % in 2025, sehr unwahrscheinlich wird. Auf staatlichen Flächen wurde der Zielwert von 30 % Ökolandbau im Jahr 2020 ebenfalls nicht erreicht und ist 2024 sogar gesunken. Grund ist unter anderem, dass ein Großteil der Pachtflächen nach wie vor nicht ökologisch bewirtschaftet wird. Bei der Förderung von grünen Bändern und Blühstreifen über KULAP ist im Jahr 2024 erneut ein Rückgang der geförderten Flächen und der Fördersummen festzustellen. Obwohl die neuen Maßnahmen ab 2023 alle einen Zuwachs verzeichnen, geht die Förderung insgesamt zurück. Der größte Rückgang wurde in der Maßnahme „Vielfältige Fruchtfolge für blühende Kulturen“ festgestellt.

Auch entlang von Gewässern war die Förderung in den letzten beiden Jahren rückläufig. Die neuen AUM-Maßnahmen ab 2023 zeigen steigende Beträge und geförderte Flächen, welche jedoch nicht den Wegfall der bisherigen Maßnahmen auffangen.

„Von den bewerteten Indikatoren sind fünf Indikatoren im grünen Bereich, zwei im gelben und vier im roten Bereich. Während die Datenlage bei einzelnen Indikatoren weiterhin mangelhaft ist, liefern die Angaben zur Finanzierung von Agrarumwelt-Maßnahmen zuverlässige Grundlagen. Hierbei ist festzustellen, dass bei Gewässern und Blühstreifen die Förderbeträge und -flächen in den letzten beiden Jahren rückläufig sind. Ob dies auf die Umstellung der Förderprogramme zurückzuführen ist, bleibt offen. Wichtig ist jedoch, dass diese Rückschritte zur Kenntnis genommen werden, um wieder gegensteuern zu können.“ stellt Projektleiter Prof. Dr. Roman Lenz fest. Eine erste Aufstellung der Geldflüsse seit Umsetzung des Volksbegehrens ist seitens des StMUV für verschiedene Maßnahmen erfolgt. Insgesamt zeigt sich eine Flächenzunahme um zwei Drittel und fast eine Verdoppelung der Geldflüsse von 2019 auf 2024.

2. Ökologischer Landbau

2.1 Maßnahme 1:

Anteil ökologischer Landbau in Bayern erhöhen



Quelle: VB		Relevanz: 1		
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist				
Teil 1 Allgemeine Vorschriften, Art. 1a Artenvielfalt [...]				
Ziel ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach, bis 2025 mindestens 20 % und bis 2030 mindestens 30 %, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften.				
Indikator und Einheit	Ökologischer Landbau (in ha und % der landwirtschaftlich genutzten Flächen)			
Daten	Bayerische Staatsregierung; (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2021)			
Konkretisierung	Fläche (ha) und Anteil (%) des Ökolandbaus an der gesamten LW Produktion			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich, mind. 2025 und 2030			
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen, Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat) (LT-Drs. 19/6739 vom 26.03.2025: Ökolandbau 2024 in Bayern)			
Ziel	Ökolandbau Flächen in Bayern (Ziel) bis 2025: 20% bis 2030: 30%			
Status Quo	Ökolandbau BY [ha]	2022	2023	2024
	https://www.lfl.bayern.de/iem/oeko-landbau/032791/index.php	415.528	420.037	429.662
	Stand 31.12.2023 Statusbericht 2024	415 528	420 037	
	LT-Drs. 19 / 6739	397.459	406.956	415.525
Bewertung	Ökologischer Landbau in ganz Bayern (Schwankungsbereich 10 % der Ziele)			Legende
	Ökolandbau Flächen in Bayern 2025 ≥ 20%; 2030 ≥ 30%			
	Ökolandbau Flächen in Bayern 2025 ≥ 18%; 2030 ≥ 27%			
	Ökolandbau Flächen in Bayern 2025 < 18%; 2030 < 27%			
Ergebnis	Ökolandbau BY [%]	2022	2023	2024
	https://www.lfl.bayern.de/iem/oeko-landbau/032791/index.php	13,17	13,35	13,77
	Stand 31.12.2023 Statusbericht 2024	13,42	13,57	
	LT-Drs. 19 / 6739	12,63	12,93	13,32
	Zielwerte bei linearem Anstieg	15,50%	17,00%	18,50%
Ergebnisinterpretation	Bei der Datenrecherche wurden je nach Quelle abweichende Zahlen bei der Ökolandbaufläche und bei der Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Bayern festgestellt. Bei Annahme eines gleichmäßigen Anstiegs des Ökolandbaus müsste der Zuwachs bis 2025 jährlich 1,5% betragen und von 2025-2030 jährlich weitere 2% zunehmen. Im vergangenen Jahr lag der Anteil der ökologisch genutzten landwirtschaftlichen Flächen in Bayern bei Annahme von einem linearen Anstieg unter dem Wert, der zum Erreichen der Ziele von 20% bis 2025 und 30% bis 2030 notwendig wäre. Beim Szenario eines prozentualen Anstiegs (z.B. gemäß dem Durchschnittswachstum der Nachbarländer 15% p.a.) müsste der Anteil an Flächen des Ökolandbaus schneller erweitert werden (Wertstufe 2024: ab 18,00=grün, ab 16,75%=orange, weniger=rot).			

2.2 Maßnahme 1:

Anteil ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen erhöhen



Quelle: VB		Relevanz: 1		
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist				
Teil 1 Allgemeine Vorschriften, Art. 1a Artenvielfalt				
[...]				
Ziel ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach, bis 2025 mindestens 20 % und bis 2030 mindestens 30 %, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften.				
Staatliche Flächen sind bereits ab 2020 gemäß diesen Vorgaben zu bewirtschaften.				
Indikator und Einheit	Ökologischer Landbau (in ha und % der landwirtschaftlich genutzten Flächen)			
Daten	Bayerische Staatsregierung; Bayerisches Landesamt für Statistik			
Konkretisierung	Fläche (ha) und Anteil (%) des Ökolandbaus auf staatlichen Flächen			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich, mind. 2020			
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen, Statusbericht Ökolandbau (LT-Drs. 19/6739 vom 26.03.2025: Ökolandbau 2024 in Bayern)			
Ziel	Auf staatlichen Flächen (Ziel) bis 2020: 30%			
Status Quo	Staatsfläche [ha]	2022	2023	2024
	(Statusbericht 2023 Stand 15.5.23; LT-Drs. 19 / 6739)			
	Ökolandbau Staatliche Flächen	5.006	6.063	5.707
	Eigenbewirtschaftung gesamt	4.403	4.386,9	4.345
		1.231,9	1.229,9	1.231,2
		(+380,1)	(+385,0)	(+386,8)*
	Eigenbewirtschaftung Ökologisch	*	*	
	Verpachtung bekannt Ökologisch	1.637	1.542,4	1.738,1
Bewertung	Eigenbewirtschaftung inkl. Flächen ohne Kontrollverfahren + Verpachtung bekannt Öko.	3.249	3.157,3	3.356,1
	Ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen (Schwankungsbereich 10 % der Zielwerte)			Legende
	Staatliche Flächen bis 2020 ≥ 30% ökologischer Landbau			
	Staatliche Flächen bis 2020 ≥ 27% ökologischer Landbau			
Ergebnis	Staatliche Flächen bis 2020 < 27% ökologischer Landbau			
	Staatsfläche [%]			
	(Statusbericht 2023 Stand 15.5.23; LT-Drs. 19 / 6739)			
		2022	2023	2024
	Ökolandbau Staatliche Flächen	18,5	22,6	20,8
		28,0	28,0	28
	Eigenbewirtschaftung gesamt Ökologisch	(36,6)*	(36,8)*	(37,2)*
	Eigenbewirtschaftung + Verpachtung bekannt Öko.	12,0	11,7	12,22
* inkl. Flächen ohne Kontrollverfahren				

Ergebnisinterpretation	Der Zielwert 2020 bereits 30 Prozent der staatlichen Flächen (einschließlich der verpachteten Flächen) gemäß den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften wurde nicht erreicht. Als Begründung wurde im Statusbericht 2024 (wie bereits 2022+23) folgendes genannt: - In laufende Pachtverträge kann nicht ohne Weiteres eingegriffen werden. - Bei mit eigentumsgleichen Rechten belasteten Flächen (z. B. Weiderechte auf Almflächen) fehlt die Rechtsgrundlage, um eine bestimmte Bewirtschaftungsform zu fordern. - Bei Neuverpachtungen treten nicht immer ökologisch wirtschaftende Betriebe als Bewerber auf. - Entlang von staatlichen, nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken (z. B. Straßen) werden häufig kleinere Grundstücksteile gemeinsam mit dem angrenzenden Schlag genutzt. Eine separate Nutzung ist wegen der besonderen Geometrie (z. B. schmale Streifen) i. d. R. kaum möglich. - Viele landwirtschaftlich genutzte Flächen werden vom Staat für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen erworben. Bis zur Umsetzung der jeweiligen staatlichen Maßnahme werden die Flächen, i. d. R. nur für kurze Zeit, an Landwirte (zwischen-)verpachtet. Eine Auflage zur ökologischen Bewirtschaftung für kurze Zeitfenster würde die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und den Landwirten vor Ort sowie den zukünftigen und ohnehin schon immer aufwändiger werdenden Flächenerwerb für staatliche Maßnahmen erheblich erschweren und den bürokratischen Aufwand erhöhen. Bei den verpachteten Flächen fehlt es weiterhin an Rückmeldungen und es können bislang nur mind. 1.738,1 ha als Ökoflächen aufgelistet werden. Entsprechend beträgt der nachvollziehbare Anteil des Ökolandbaus bei den staatlichen, landwirtschaftlichen Flächen (bekannt Verpachtung + Eigenbewirtschaftung) bislang laut Landtagsanfrage und Statusbericht 2024 nur 12,22 % [3.356,1 ha]
-------------------------------	---

3. Dauergrünland

3.1 Maßnahme 5:

Verbot der Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen



Quelle: VB		Relevanz: 2		
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist				
Teil 1 Allgemeine Vorschriften				
Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (abweichend von § 5 BNatSchG)				
(4) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten				
1. Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen umzuwandeln, [...]				
Indikator und Einheit	Fläche Dauergrünland (ha)			
Daten	Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)			
Konkretisierung	Erhebungen zur Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern (Agrarstrukturhebung): Totalerhebung (2016) und Stichprobenerhebung (2017 bis 2019, 2021 bis 2023). Daten auf Regierungsbezirksebene liegen im Rahmen der Landwirtschaftszählung (Vollerhebung) vor, die im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurde 2025 eine Landtagsanfrage zum Anteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen im vorausgegangenen Jahr 2024 gestellt.			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich			
Datenerhebung durch ...	Monitoring-Team Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19/6739 vom 26.03.2025: Ökolandbau 2024 in Bayern, LT-Drs. 19/6882 vom 26.03.2025: Landschaftselemente in der bayerischen Agrarlandschaft 2024)			
Ziel	Mindestens gleichbleibender Dauergrünlandbestand (Trend).			
Status Quo	Die Datengrundlagen des Statistischen Landesamts verzeichnen eine Abnahme der Grünlandflächen, die InVeKoS-Daten eine Zunahme. Die Landtagsanfrage ergab keine aktuellen Daten zur Entwicklung der Acker- und Grünlandflächen sowie der landwirtschaftlichen Flächen.			
Bewertung	Entwicklung der Dauergrünlandflächen in Flächen im Verhältnis zum Vorjahr			Legende
	Gleichbleibende bzw. steigende Grünlandflächen			
	Geringfügige Abnahme der Grünlandflächen			
	Rückläufige Grünlandflächen			
Ergebnis	Entwicklung [ha]	2022	2023	2024
	Entwicklung Dauergrünland (LfStat)	+3.900	-19.000	+10.100
	Entwicklung Dauergrünland (LT-Drs.)	-1.806	-5.136	k. A.
	Entwicklung Dauergrünland (InVeKos)	-3.214	-2.929	-2.050
	Entwicklung Ackerflächen (LfStat)	-2.000	+10.400	+3.900
	Entwicklung Ackerflächen (LT-Drs.)	-5.247	k. A.	k. A.
	Entwicklung landwirt. genutzte Fläche (LfStat)	+700	-8.900	+14.200
	Entwicklung landwirt. genutzte Fläche (LT-Drs.)	-7.074	-26.942	k. A.
k. A. = keine Angabe				

Ergebnisinterpretation	Die Daten des Statistischen Landesamtes (LfStat) stammen aus den jährlichen Stichprobenerhebungen. Hierbei ergibt sich eine Zunahme der Dauergrünlandflächen um rund 10.000 ha. Die Angaben des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS), die die Dauergrünlandflächen ebenfalls erheben, ergeben eine Reduzierung dagegen um ca. 2.000 ha Dauergrünland. Die aktuelle Landtagsanfrage zum Ökolandbau (LT-Drs. 19/6739) enthält die Angaben für die landwirtschaftliche Nutzfläche, die Ackerfläche sowie die Dauergrünlandfläche für das Jahr 2023. So kann aus dieser Datengrundlage keine weitere Bilanzierung abgeleitet werden. Aus diesen Zahlen kann nicht ermittelt werden, ob die Flächen infolge der Siedlungsentwicklung verloren gegangen sind oder durch die Umwandlung von Ackerland in Grünland. In einer Untersuchung der LfL für die Jahre 2008 bis 2017 wurde der InVeKoS-Flächenentzug landwirtschaftlicher Flächen durch Siedlungsentwicklung und Straßen ermittelt. Laut dieser Untersuchung ergibt sich für diesen Zeitraum von zehn Jahren ein durchschnittlicher täglicher Flächenverlust von 12,5 Hektar pro Tag (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, 2018). Die Bedeutung des Grünlandumbruchs wird auch im Bericht zur Evaluierung der Auflagen durch das Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern dargestellt (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2025). Hier werden die Beiträge des Dauergrünlands zum Boden-, Wasser- und Klimaschutz erläutert. Aus diesem Grund ist die Sicherung des Grünlands auch weiterhin ein zentrales Anliegen, dass zukünftig über die Agrarförderung und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung unterstützt werden soll.
-------------------------------	--

3.2 Maßnahme 10:

Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10 % der Landesfläche



Quelle: VB/BG		Relevanz: 1		
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist				
Teil 1 Allgemeine Vorschriften				
Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (abweichend von § 5 BNatSchG)				
(4) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten				
[...]				
6. ab dem Jahr 2020 auf 10 % der Grünlandflächen der Landesfläche Bayerns die erste Mahd vor dem 15. Juni durchzuführen, [...]				
Indikator und Einheit	Fläche der umgesetzten Maßnahme (in ha und % der Grünlandflächen)			
Daten	Bayerische Staatsregierung Grünlandflächen über Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)			
Konkretisierung	VNP-Maßnahmen: G22/D22/E22, G23/D23/E23, G19/D19/E19, G24/E24, G25/E25, G26/D26 und G29, G30/D30 sowie KULAP-Maßnahmen B41 und B42 (2021 bis 24), K16 und K17 (ab 2023) • Flächenentwicklung (ha) • Entwicklung der Ausgaben (€) • Ggf. Entwicklung des Fördersatzes (€)			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich, vorläufige Datenabfrage im März für die Bewertung im Juli Wenn möglich, (alle 2 – 3 Jahre) Daten je Landkreis			
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19/6906 vom 26.03.2025: Späte Mahd zum Schutz der Artenvielfalt 2024, LT-Drs. 19/6896 vom 26.03.2025: Maßnahmen aus dem Kulturlandschaftsprogramm zu Blühflächen 2024, LT-Drs. 19/6739 vom 26.03.2025: Ökolandbau 2024 in Bayern)			
Ziel	Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10% der Grünlandfläche Bayerns (Ziel).			
Status Quo	Nachdem 2023 erstmals die 10%-Marke überschritten und damit der gesetzlich verankerte Zielwert erreicht wurde, steigen die über das VNP- und KULAP-Programm geförderten Maßnahmen zum späten Mahdzeitpunkt weiterhin an.			
Bewertung	Prozentanteil der VNP-Flächen am gesamten Grünlandanteil			Legende
	≥ 10% Grünlandfläche			
	9 bis 9,9 % Grünlandfläche			
	< 9% Grünlandfläche			
Ergebnis	AUM-Maßnahmen [ha]	2022	2023	2024
	VNP-Maßnahmen (G19/D19/E19, G22/D22/E22, G23/D23/E23, G24/E24, G25/E25, G29, G30/D30 und Q14) sowie KULAP B41, B42 (21 bis 24), K16, K17 (ab 2023) und ÖR1d (ab 2023)	107.545,56	154.722,69	163.137,16
	Grünland in [ha] ALKIS-Daten	1.185.618,73	1.185.582,38	1.185.582,38
	Dauergrünland in [ha]			
	LT-Drs. 19/6739	1.083.103,00	1.077.967,00	1.077.967,00
	Prozentanteil [%] Grünland	9,07	13,05	13,76
	Prozentanteil [%] Dauergrünland	9,93	14,29	15,13
Kursiv gekennzeichnete Daten fehlen für das aktuelle Jahr und wurden aus dem Vorjahr entnommen.				

Ergebnisinterpretation

Nachdem der im Gesetz festgehaltene Zielwert von 10% Spätmahdflächen seit dem Jahr 2023 überschritten wurde, ist auch weiterhin ein stetiger Anstieg der Grünlandflächen zu verzeichnen.

Laut dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) liegt 2024 der Anteil der Spätmahdflächen bei 15 % der Grünlandflächen Bayerns. Der Anteil bezogen auf die unterschiedlichen Regierungsbezirke ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Es zeigt sich, dass der Anteil von 6% in Schwaben bis 32 % in Oberfranken reicht.

Quelle: LT-Drs. 19/6906 (Späte Mahd zum Schutz der Artenvielfalt 2024)

Regierungsbezirk	Anteil Spätmahdflächen Prozent
1 Oberbayern	12%
2 Niederbayern	14%
3 Oberpfalz	19%
4 Oberfranken	34%
5 Mittelfranken	23%
6 Unterfranken	27%
7 Schwaben	6%
Gesamt	15%

Aus der Landtagsabfrage ist nicht klar ersichtlich welche Bezugsgröße für die Berechnung des Prozentanteils der Spätmahdflächen herangezogen wurde. Laut Kommentar zum Bayerischen Naturschutzgesetz sollten hierbei die Grünlandflächen und nicht die Dauergrünlandflächen zur Berechnung des Flächenanteils berücksichtigt werden (Fischer-Hüftle et al. 2023). Unabhängig davon wurde laut der vorliegenden Bilanzierung seit 2023 der Zielwert von 10% überschritten. Es wird darauf hingewiesen, dass Flächen, die nicht als AUM-Maßnahmen gefördert und dennoch erst nach dem 15. Juni gemäht wurden, werden dabei nicht erfasst.

Da sich seit 2023 Änderungen im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bzw. Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) ergeben haben, wurden die Landtagsanfragen entsprechend angepasst. Im VNP wurden die Fördersätze teilweise erhöht sowie eine weitere Maßnahme mit Mahdzeitpunkt ab dem 15. Juli aufgenommen (G/D/E19). Im KULAP wurde die Maßnahme B41 auf die beiden Maßnahmen K16, K17 „Extensive Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkten“ (K16 Nutzungsverbot vor dem 15.06.; K17 Nutzungsverbot vor dem 01.07.) ausgeweitet und die Fördersätze ebenfalls erhöht. Anstelle B42, das ab 2023 nicht mehr angeboten wird, besteht die Möglichkeit einer Beantragung nach der Ökoregelung ÖR1d „Altgrasstreifen“ (LT-Drs. 19/1910).

3.4 Maßnahme 60: Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter



Quelle: LTB		Relevanz: 2		
LT-Drs.		18/3128		
Beschluss des Bayerischen Landtags				
Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!				
[...]				
Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie				
[...]				
- die Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter; [...]				
Indikator und Einheit	Weidefläche, Betriebe, Fördergelder			
Daten	Bayerische Staatsregierung (KULAP-Daten)			
Konkretisierung	ha der Weidefläche, Anzahl der Betriebe und Summe der Förderung in Bayern			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich			
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (Lt-Drs. 19/6891 vom 26.03.2025: Weidehaltung in Bayern 2024)			
Ziel	Zunahme der Weidefläche, gleichbleibende oder steigende Anzahl der Betriebe, steigende Summe der Fördergelder (Trend)			
Status Quo	Derzeit liegen nur die Daten der Weideflächen (ha) aus dem vergangenen Jahr vor.			
Bewertung	Entwicklung der Fördersumme der Weidehaltung und des Anteils der Weidefläche		Legende	
	Steigender Anteil der Weidefläche [ha], Betriebe und Fördersumme Weidehaltung			
	Gleichbleibender Anteil der Weidefläche [ha], Betriebe und Fördersumme Weidehaltung			
	Rückläufiger Anteil der Weidefläche [ha], Betriebe und Fördersumme Weidehaltung			
Ergebnis	Lt-Drs. 19/6891	2022	2023	2024
	Weidefläche in ha	357.155	350.301	346.296
	Anzahl Betriebe Weideprämie	11.720	12.487	12.127*
	Mittel Weideprämie (€)*	15.017.966	14.640.955	15.169.631*
	Anteil an der landw. Nutzfläche	11,35	11,13	11,09
	Anzahl Rinder Weideprämie (B60/T10)	300.359	303.896	307.496*
	Herdenschutz Wolf (€)	320.641	2.533.250	3.514.478
	*vorläufige, unter Umständen noch nicht abschließende Daten			
Ergebnisinterpretation	Die Maßnahme „Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter“ beinhaltet keine konkreten Ziele. Die Optimierung kann in vielen Aspekten der Weidehaltung erfolgen. Die Bereiche Anteil der Weidefläche [ha] an der landwirtschaftlichen Fläche und die Fördersumme der Weidehaltung sollen als Auswahl dienen, um die Optimierung der Förderprogramme zu bewerten.			
	Im Jahr 2024 ist der Wert der Weidefläche um ca. 4.000 ha (-1.14 %) und deren Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche leicht gesunken (-0.03 %). Dabei lassen sich verschiedene Werte für die landwirtschaftliche Nutzfläche von Bayern finden, wodurch der Wert entsprechend variiert. Die Anzahl der Rinder, für die eine Weideprämie (B60) ausgezahlt wurde, kann aufgrund noch nicht abschließender Zahlungen für die Weideprämie (T10) im Jahr 2024 noch nicht vollständig ermittelt werden. Gleiches gilt für die Mittel der Weideprämie und die Anzahl der Betriebe der Weideprämie.			

4. Streuobst

4.3 Maßnahme 70: Neuanlage Streuobstwiesen



Quelle: LTB		Relevanz: 2		
LT-Drs.		18/3128		
Beschluss des Bayerischen Landtags				
Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!				
[...]				
Aus Sicht des Landtags sollten darüber hinaus folgende Maßnahmen geprüft, konkretisiert und ggf. umgesetzt werden:				
[...]				
- die Neuanlage von Streuobstwiesen im Rahmen von Agrarumweltprogrammen und durch Landschaftspflegeverbände				
Indikator und Einheit	Anzahl der Streuobstbäume			
Daten	Bayerische Staatsregierung 1. Zahl der neu gepflanzten bzw. der zu erhaltenden Streuobstbäume 2. Zahl der gerodeten Streuobstbäume: Datengrundlage unklar			
Konkretisierung	KULAP-Maßnahme: B57, K87 VNP-Maßnahmen: W07, H28, Q08, G28 - Entwicklung der Ausgaben je Maßnahme (€) - Flächenentwicklung je Maßnahme (ha und Stück)			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich, Daten ab Februar erhältlich Wenn möglich, (alle 2 – 3 Jahre) Daten je Landkreis			
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19/6888: Förderung von Streuobst in Bayern 2024)			
Ziel	Zahl der neu gepflanzten Streuobstbäume sollte höher sein als die Zahl der gerodeten Bäume (Trend).			
Status Quo	Es fehlt an detaillierteren Bestandserhebungen. Diese liegen bislang nur für einzelne Landkreise vor, z. B. im Landkreis Würzburg (Zählung aus Luftbildern).			
Bewertung	Entwicklung der Streuobstbestände im KULAP und VNP			Legende
	Zunahme der geförderten Streuobstbäume			
	Gleichbleibende Zahl an Streuobstbäumen, Abnahme in einem Rahmen von 10%			
	Abnahme der geförderten Streuobstbäume mehr als 10%			
Ergebnis		2022	2023	2024
	Bäume B57 & W07-H28 (€); K87, Q07, G28	480.847	509.687	529.957
	Anzahl Betriebe B57 & W07-H28; K87, Q07, G28	11.566	13.514	14.054
	Mittel B57 & W07-H28 in €; K87, Q07, G28	4.360.788	6.116.245	6.359.488
	Bäume Förderprogramm „Streuobst für alle!“		63.121	42.053
Ergebnisinterpretation	Geförderte Pflanzungen Streuobst	10.463	17.442	15.887
	Die Förderung der Streuobstbestände im KULAP und VNP hat über die letzten Jahre zugenommen und auch die Anzahl der ausbezahlten Bäume und Betriebe ist im Jahr 2024 weiterhin gestiegen. Die geförderten Bäume im Förderprogramm „Streuobst für alle!“ sind 2024 zurück gegangen und auch die Anzahl der geförderten Pflanzungen im Rahmen der LNPR ist gesunken. Die abgefragten Zahlen der AUM-Maßnahmen können lediglich einen Trend darstellen. In einer Landtagsanfrage aus dem Jahr 2014 (LT-Drs. 17/2321 gibt es eine grobe Schätzung zur Anzahl der Streuobstbäume. Ausgehend von rund 20 Mio. Bäumen im Jahr 1965 gingen bis Mitte der 80er Jahre jährlich durchschnittlich 2,65% verloren. Laut aktueller Landtagsanfrage (02.06.2025) liegen			

	aus den letzten drei Jahren keine Erfassungsergebnisse zur Anzahl der Streuobstbäume in Bayern und zu ihrer Bestandsentwicklung vor. Der aktuelle Bestand wird auf ca. 5–6 Mio. Bäume geschätzt und es gibt keine Erfassung über den Verlust von Streuobstbäumen. Wichtige Grundlage bleibt daher eine landesweite Erfassung der Streuobstbestände, um auch die Zahl der gerodeten Streuobstbäume abschätzen zu können. Die Auswirkung von ergänzenden Projekten und Maßnahmen wie z. B. dem „Streuobstpakt“ werden erst langfristig erkennbar werden. Im Jahr 2024 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 16.630.847,64 € (2023: 6.981.907€) für die Umsetzung des Streuobstpaktes ausgereicht. Über das Förderprogramm „Streuobst für alle!“ wurden 2024 rund 42.053 (2023: 63.121, -33,3%) Streuobstbäume gefördert. Die geförderten Pflanzungen beim Streuobst LNPR sind um 8,9 % im Vergleich zum Vorjahr zurück gegangen. Nach mehrjährige Anlaufphase sollen 100.000 Neupflanzungen und 50.000 Ersatzpflanzungen pro Jahr umgesetzt werden.
--	--

5. Pestizideinsatz

5.1 Maßnahme 47:

Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen



Quelle: BG		Relevanz: 1																																																																																																																		
Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz (ZuVLFG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 470, BayRS 7801-1-L), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist																																																																																																																				
Art. 5 Pflanzenschutzrecht [...]																																																																																																																				
(4) Auf den vom Freistaat Bayern bewirtschafteten Flächen ist der Einsatz von Totalherbiziden verboten, soweit das nicht für Zwecke der Forschung und Lehre zwingend erforderlich ist oder von der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 2 Satz 3 PflSchG genehmigt wurde. Für den Vollzug des Verbots nach Satz 1 ist die die jeweilige Fläche bewirtschaftende oder betreuende Behörde zuständig.																																																																																																																				
Indikator und Einheit	Bewirtschaftungsdaten für Totalherbizide																																																																																																																			
Daten	Bayerische Staatsregierung																																																																																																																			
Konkretisierung	Verbrauch von Totalherbiziden auf staatlichen Flächen in den einzelnen Ministerien und nachgeordneten Dienststellen (kg bzw. l je Wirkstoff) inkl. Angabe der eingesetzten Mengen für Zwecke der Forschung und Lehre																																																																																																																			
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich																																																																																																																			
Datenerhebung durch ...	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19/6506 vom 26.03.2025 und 19/6471 vom 26.03.2025: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen), Schriftliche Anfrage vom 30.05.2025 „Einsatz von Pestiziden an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf“																																																																																																																			
Ziel	Rückgang auf 0 kg bzw. l Totalherbizideinsatz (Ziel).																																																																																																																			
Status Quo	In den letzten Jahren ist beim Einsatz von Totalherbiziden im Rahmen der Forschung und Lehre weitgehend ein Rückgang zu beobachten, der vermutlich auf die öffentliche Diskussion des Insektensterbens sowie auf die Anweisung des StMELF vom 1. Oktober 2018 zurückzuführen ist. So wurden im zurückliegenden Jahr bei den Bayerischen Staatsgütern (BaySG), der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) sowie der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) keine Totalherbizide eingesetzt. Dagegen kam es bei der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), der Technischen Universität München (TUM) sowie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) zu einem erneuten Anstieg der eingesetzten Totalherbizide zu Forschungs- und Lehrzwecken. <table><tr><td colspan="9">Ministerien</td></tr><tr><td></td><td colspan="8">Einsatz Totalherbizide</td></tr><tr><td></td><td>2018</td><td>2019</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td></td></tr><tr><td>StMELF</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>LfL</td><td>152,1</td><td>51,4</td><td>14,1</td><td>14,7</td><td>21,4</td><td>33,7</td><td>1,5</td><td></td></tr><tr><td>BaySG</td><td>s.o.</td><td>s.o.</td><td>8,6</td><td>25,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td></td></tr><tr><td>LWG</td><td>0,3</td><td>0,8</td><td>0,1</td><td>0,08</td><td>0,1</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td></td></tr><tr><td>LWF</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td></td></tr><tr><td>StMWK</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>TUM</td><td>40,0</td><td>10,0</td><td>5,0</td><td>1,9</td><td>3,8</td><td>13,0</td><td>4,5</td><td></td></tr><tr><td>HSWT</td><td>36,4</td><td>8,4</td><td>4,8</td><td>26,3</td><td>0,0</td><td>31,4</td><td>10,1</td><td></td></tr><tr><td>LMU</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td>0,0</td><td></td></tr></table>								Ministerien										Einsatz Totalherbizide									2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		StMELF									LfL	152,1	51,4	14,1	14,7	21,4	33,7	1,5		BaySG	s.o.	s.o.	8,6	25,0	0,0	0,0	0,0		LWG	0,3	0,8	0,1	0,08	0,1	0,0	0,0		LWF	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		StMWK									TUM	40,0	10,0	5,0	1,9	3,8	13,0	4,5		HSWT	36,4	8,4	4,8	26,3	0,0	31,4	10,1		LMU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Ministerien																																																																																																																				
	Einsatz Totalherbizide																																																																																																																			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																																																																																													
StMELF																																																																																																																				
LfL	152,1	51,4	14,1	14,7	21,4	33,7	1,5																																																																																																													
BaySG	s.o.	s.o.	8,6	25,0	0,0	0,0	0,0																																																																																																													
LWG	0,3	0,8	0,1	0,08	0,1	0,0	0,0																																																																																																													
LWF	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																																																																																																													
StMWK																																																																																																																				
TUM	40,0	10,0	5,0	1,9	3,8	13,0	4,5																																																																																																													
HSWT	36,4	8,4	4,8	26,3	0,0	31,4	10,1																																																																																																													
LMU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																																																																																																													

Bewertung	Einsatz von Totalherbiziden auf staatlichen Flächen				Legende
	Kein Einsatz von Totalherbiziden auf allen vom Freistaat bewirtschafteten Flächen, Reduzierung des Einsatzes auch in Forschung und Lehre				
	Wesentlich steigender Anteil des Einsatzes von Totalherbiziden in Forschung und Lehre				
	Einsatz von Totalherbiziden auf den vom Freistaat Bayern bewirtschafteten Flächen				
Ergebnis		2022	2023	2024	
	StMELF (LfL, BaySG, LWG, LWF)	nur F&E	nur F&E	nur F&E	
	StMWK (TUM, HSWT, LMU)	nur F&E	nur F&E	nur F&E	
Ergebnisinterpretation	Wie in den Vorjahren wurden bei den Pestizidanfragen lediglich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) sowie das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) angefragt. Weitere Ministerien bewirtschaften keine Flächen oder verzichten bereits auf Totalherbizide. Ziel des Indikators sollte es sein, auch auf verpachteten Flächen sowie langfristig in der Forschung und Lehre eine totalherbizidfreie Bewirtschaftung umzusetzen. Die Antwort des StMELF entspricht den Aussagen in den Vorjahren, nachdem auch die vom Freistaat verpachteten Flächen ohne den Einsatz von Totalherbiziden zu bewirtschaften sind. So soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf einen ehestmöglichen Verzicht durch den Pächter hingewirkt werden. Da weiterhin Zahlen zu den verpachteten Flächen nicht vorliegen, können hierzu keine Aussagen getroffen werden. Im Bereich des StMWK wurde der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) mit dem Anbaujahr 2017/2018 eingestellt. An der Technischen Universität München (TUM) wird weiterhin Glyphosat als Totalherbizid in Forschung und Lehre verwendet. Die Menge des eingesetzten Wirkstoffs hat sich im zurückliegenden Jahr wieder verringert und bezieht sich auf eine Fläche von 1,19 ha, die mit glyphosathaltigen Totalherbiziden behandelt werden. An der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) wurden 2024 im Gegensatz zum Jahr 2022 Totalherbizide eingesetzt, allerdings in reduzierter Menge im Vergleich zum Vorjahr. Die in der Landtagsanfrage angegebene Fläche von 2 ha, auf die glyphosathaltige Totalherbizide ausgebracht wurde, wurden im Rahmen der Fruchtfolge für Demonstrationsversuche für die Lehre (Feld-Übungen) genutzt. Dabei handelte sich um eine in der speziellen Situation im Frühjahr 2024 pflanzenbaulich einmalig notwendige Maßnahme für die Lehre. Generell sind die Hochschulen stets bestrebt, im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Versuchsfragestellung den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu vermeiden bzw. zu minimieren und haben hierzu diverse Maßnahmen wie z. B. optimale Fruchtfolgegestaltung, situationsangepasste Bodenbewirtschaftung, mechanische Unkrautbekämpfung oder die Wahl resistenter Sorten genannt. Wissenschaftliche Versuche machen den Einsatz von Pestiziden unabdingbar, um unerwünschte Störfaktoren wie Beikräuter, Insekten oder Krankheiten zu kontrollieren (LT-Drs. 19/6506 vom 26.03.2025). Auch in 2024 haben die BaySG, die LWG sowie die LWF auf den Einsatz von Totalherbiziden verzichtet. Weiterhin setzten die BaySG Drohnen als digitale Hilfsmittel zur Ausbringung von Nützlingen und zur Feldstückskartierung. Auch mechanische Bekämpfungsmaßnahmen und pflanzenbauliche Maßnahmen werden zur Reduzierung des Unkraut-, Krankheits- und Schädlingsdruck durchgeführt.				

	An der LfL erfolgt der Pflanzenschutzmitteleinsatz zu einem großen Teil in speziellen Exaktversuchen, bei denen die ausgebrachte Menge nicht reduziert werden kann. Die jährlichen Schwankungen im Pflanzenschutzmitteleinsatz ergeben sich aus der Versuchsfrage und dem Schaderreger. Dennoch werden mechanische Verfahren, biologische bzw. alternative Pflanzenschutzmittel oder andere nicht-chemische Pflanzenschutzmaßnahmen verstärkt durchgeführt (LT-Drs. 19/6471 vom 26.03.2025). In der genannten Landtagsabfrage wird darauf hingewiesen, dass im zweiten Quartal 2025 ein weiterer Zwischenbericht zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Bayern veröffentlicht wird, in dem eine verbesserte Datengrundlage zu erwarten ist.
--	---

6. Biotopverbund/-ausstattung & Straßenbegleitgrün

6.3 Maßnahme 59:

Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität



Quelle: LTB		Relevanz: 2														
LT-Drs. 18/3128 Beschluss des Bayerischen Landtags Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen! [...] Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie [...] - die erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität; [...]																
Indikator und Einheit		Fördersatz, Summe der Ausgaben und Fläche der umgesetzten Maßnahmen														
Konkretisierung		KULAP Maßnahmen: K16, K17, K32, K52 und K56 (ab 2023) sowie B41, B42, B43, B47, B48/B61 (bis 2024) KULAP-Maßnahmen - Entwicklung der Ausgaben je Maßnahme [€] - Flächenentwicklung je Maßnahme [ha] - Entwicklung des Fördersatzes [€] - Formulierung weiterer Maßnahmen														
Daten		Bayerische Staatsregierung														
Rhythmus der Datenerhebung		Jährlich														
Datenerhebung durch ...		Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19/6896 vom 26.03.2025: Maßnahmen aus dem Kulturlandschaftsprogramm zu Blühflächen 2024)														
Ziel		Zunahme (Trend)														
Status Quo		Nach der Einführung neuer, kombinierbarer Maßnahmen beim Kulturlandschaftsprogramm KULAP im Jahr 2020, konnten die Flächen und Fördersummen für grüne Bänder und Blühstreifen bis ins Jahr 2022 einen Zuwachs verzeichnen. Die Abnahme der geförderten Flächen in 2023 setzt sich auch 2024 fort. Damit verbunden ist ein Rückgang der Fördersummen im letzten Jahr.														
Bewertung		Flächen/ Fördersummen, der über KULAP geförderten grünen Bänder und Blühstreifen		Legende												
		Steigende Fördersummen und Flächen für die KULAP-Maßnahmen K16, K17, K32, K52 und K56 (ab 2023) sowie B41, B42, B43, B47, B48/B61 (bis 2024)														
		Gleichbleibende Fördersummen und Flächen für die KULAP-Maßnahmen K16, K17, K32, K52 und K56 (ab 2023) sowie B41, B42, B43, B47, B48/B61 (bis 2024)														
		Rückläufige Fördersummen und Flächen für die KULAP-Maßnahmen K16, K17, K32, K52 und K56 (ab 2023) sowie B41, B42, B43, B47, B48/B61 (bis 2024)														
Ergebnis		Entwicklung der KULAP-Blühstreifen zum Vorjahr [ha] und [€]: <table><tr><td></td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Flächen für KULAP-Maßnahmen</td><td>+36.514</td><td>-14.822</td><td>-2.345</td></tr><tr><td>Fördersummen KULAP-Maßnahmen</td><td>+3,87 Mio.</td><td>+0,08 Mio.</td><td>-0,42 Mio.</td></tr></table>				2022	2023	2024	Flächen für KULAP-Maßnahmen	+36.514	-14.822	-2.345	Fördersummen KULAP-Maßnahmen	+3,87 Mio.	+0,08 Mio.	-0,42 Mio.
	2022	2023	2024													
Flächen für KULAP-Maßnahmen	+36.514	-14.822	-2.345													
Fördersummen KULAP-Maßnahmen	+3,87 Mio.	+0,08 Mio.	-0,42 Mio.													

Ergebnisinterpretation	Die Maßnahme „Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen“ beinhaltet keine konkreten Ziele und kann somit in verschiedenen Formen erfolgen, wie z. B. eine Erhöhung der Fördersumme, die Zunahme der geförderten Flächen oder die Erweiterung des Maßnahmenkatalogs. Die gewählten KULAP-Maßnahmen sollen demnach als Auswahl dienen, um die „erweiterte Förderung“ zu bewerten. Durch die im März 2025 gestellte Landtagsanfrage liegen die Daten für die beantragten sowie die ausgezahlten Flächen bzw. Fördersummen vor. Die Abnahme sowohl der Fördersummen sowie der geförderten Flächen führt zu einer Einstufung in die Warnstufe rot. Der Rückgang ist vor allem in der Maßnahme B43 bzw. K32 „Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen“ festzustellen. Diese Maßnahme ist grundsätzlich kritisch zu sehen, da Raps, bei dessen Anbau eine Behandlung mit Insektiziden möglich ist, ebenfalls in diese Förderung fällt. Diese Maßnahme nimmt auch 2024 mit rund 140.000 ha und fast 21 Mio. € auch 2024 den größten Anteil der geförderten Blühflächen ein. Aussagen zum Anteil der verschiedenen blühenden Kulturen im Rahmen dieser KULAP-Maßnahme wurden in der Anfrage aufgrund des nicht vertretbaren Arbeitsaufwands für die Auswertung nicht geliefert. Seit 2023 werden die Fördermaßnahmen teilweise unter neuer Bezeichnung fortgeführt und weiterentwickelt. Letzte Förderungen der Maßnahmen B41 (neu K16/K17), B43 (neu K32) und B48/61 (neu K56) erfolgten im Jahr 2024. Hinzu kommt die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP), die im Rahmen einer Reform seit 1. Januar 2023 neue Fördermöglichkeiten bietet. So kann die Maßnahme B42 im KULAP-Programm nicht mehr angeboten werden, da diese zukünftig über die Öko-Regelung ÖR1d abgewickelt wird. Gleiches trifft für Maßnahme B47 zu, die in den Öko-Regelungen ÖR1b bzw. ÖR1c berücksichtigt wird. In der im Jahr 2023 gestellte Landtagsanfrage zu den Änderungen der AUM-Förderungen hinsichtlich der Ökoregelungen der GAP (LT-Drs. 18/29033) wurde bei den Blühstreifen auf die Ökoregelungen ÖR1b, ÖR1c und ÖR1d verwiesen, die das Ergebnis nicht wesentlich ändern würden. Ob zukünftig auch die Ökoregelung ÖR1a (Nichtproduktive Flächen auf Ackerland) bei diesem Indikator mit aufgenommen wird, ist noch zu klären. In 2024 wurde hier auf einer Fläche von 36.664 ha Förderbeträge ausgezahlt. Eine Landtagsanfrage zur Datengrundlage der Regierung könnte hier Klarheit schaffen.
-------------------------------	---

6.5 Maßnahme 7:

Verbot naturbetonte Strukturelemente in der Feldflur zu beeinträchtigen



Quelle: VB		Relevanz: 2	
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist			
Teil 1 Allgemeine Vorschriften			
Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft			
(4) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten			
[...]			
3. Feldgehölze, Hecken, Säume, Baumreihen, Lesesteinhaufen, Natursteinmauern, natürliche Totholzansammlungen, Feldraine und Kleingewässer als naturbetonte Strukturelemente der Feldflur zu beeinträchtigen; eine solche Beeinträchtigung ist jede Schädigung oder Minderung der Substanz dieser Elemente, insbesondere das Unterpflegen oder Verfüllen; unberührt von diesem Verbot bleiben gewerbliche Anpflanzungen im Rahmen des Gartenbaus, [...]			
Indikator und Einheit		Teilauszüge aus dem HNV-Indikator (Strukturelemente) und der InVeKos-Datenbank Fläche (ha) der naturbetonten Strukturelemente	
Daten		Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	
Konkretisierung		Die im Gesetz genannten Strukturelemente werden zur Bewertung des High Nature Value Farmland-Indikator (HNV) mit GIS erfasst. Die Elemente werden im HNV teilweise zusammengefasst, sodass nicht alle Elemente einzeln bewertet werden können. Jährlich werden 25% der Beobachtungsflächen kartiert und daraus ein gleitender Mittelwert errechnet.	
Rhythmus der Datenerhebung		Jährlich	
Datenerhebung durch ...		Monitoring-Team und parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19 /6882, Landschaftselemente in der bayerischen Agrarlandschaft 2024)	
Ziel		Mindestens keine Verschlechterung, Verbesserung anzustreben (Trend).	
Status Quo		Datengrundlage nur durch HNV-Indikator (Vollständige Erstkartierung 2009, danach jährliche Kartierung eines Viertels der Probefläche) und InVeKos-Datenbank	
Bewertung		Flächenentwicklung der naturbetonten Strukturelemente	
		Legende	
		Gleichbleibende oder steigende Fläche [ha] der Strukturelemente	
		Abnahme einzelner Flächenkategorien [ha] der Strukturelemente	
		Abnehmende Fläche [ha] der Strukturelemente	

Ergebnis	[ha] Bayern	LE Hecken	Gehölze	Bäume	Feuchtgebiete	Teiche	Feldraine	Mauern etc.	LE gesamt
InVeKos-Datenbank									
	2022	5025	4305	801	773	6576	1197	181,6	12285
	2023	5092	4327	813	834	6858	1247	181,4	12493
	2024	5170	4353	816	807,5	6990,5	1288	183,1	12617
	Vgl. 2023	78,15	26,55	3,06	-26,38	132,63	40,65	1,71	123,75
HNV-Indikator									
	2022	55631		15548	26679	4726	3756	105	106448
	2023	58049		15758	26414	4780	3627	105,33	108734
	2024	58304		15671	25783	4597	3619	156,57	108130
	Vgl. 2023	255		-87	-631	-183	-8	51,24	-604
Siehe Tabelle M7 Strukturelemente.xls									
Ergebnisinterpretation	Bei den in der InVeKos Datenbank aufgeführten Flächen der Landschaftselemente in Bayern ist der Gesamtwert der Flächen [ha] 2024 um knapp 1 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ausgehend von der Formulierung im Gesetz wurden bei der Auswertung des HNV-Indikators nur die dazu passenden Bereiche (Bäume, Hecken, Gehölze, Komplexelemente, Mauern, stehende Gewässer, Gräben, Bäche und Quellen) berücksichtigt. Der Gesamtwert ist mit 108.130 ha im Vergleich zum Wert im Vorjahr um 604 ha gesunken (-0,55 %; Abnahme v.a. bei den Feuchtgebieten), was der Vorwarnstufe entsprechen würde. Der HNV-Indikator verwendet als Bezugsfläche nicht die landwirtschaftliche Nutzfläche, sondern die sog. Agrarlandschaftsfläche. Auch bei einer Auswertung über die Werte des HNV-Indikators kann man die Beeinträchtigung der Landschaftselemente nicht messen, da eine Aufschlüsselung der Elemente nach Wertstufen aufgrund der Flächengrößen statistisch nicht seriös ist. Durch Nachkartierungen, Korrekturen und den gleitenden Mittelwert verändern sich beim HNV-Indikator rückwirkend teilweise auch Daten der Vorjahre. Abgefragt wurde auch, wie Beeinträchtigungen der Strukturelemente verhindert werden (Landtagsanfrage 4b). Als Antwort wurde aufgeführt, dass für die genannten Landschaftselemente, soweit in der InVeKoS-Datenbank geführt, ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Konditionalität ein Beseitigungsverbot besteht. Es bleibt dabei unklar, ob und wie die Beeinträchtigung der Strukturelemente kontrolliert und verhindert werden kann. Um speziell rechtlich geschützte Landschaftsbestandteile zu vermehren, sind keine gesonderten Fördermaßnahmen vorgesehen.								

7. Binnengewässer und deren Randstreifen

7.3 Maßnahme 63:

Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern



Quelle: LTB		Relevanz: 2	
LT-Drs. 18/3128 Beschluss des Bayerischen Landtags Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen! [...] Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie [...] - die Aufstockung der KULAP- und Vertragsnaturschutzförderung entlang von Gewässern; [...]			
Indikator und Einheit		Ausgaben und Flächen der umgesetzten KULAP-Maßnahmen, evtl. Fördersatz	
Daten		Bayerische Staatsregierung	
Konkretisierung		KULAP-Maßnahmen: K18, K50, K51, K58 (ab 2023) sowie B28, B30, B32/33 und B34 (bis 2024) • Entwicklung der Ausgaben [€] • Flächenentwicklung [ha] • Entwicklung des Fördersatzes [€] • Formulierung weiterer Maßnahmen entlang von Gewässern Ausgleichzahlungen im Gewässerrandstreifen	
Rhythmus der Datenerhebung		Jährlich, Daten ab Februar erhältlich Wenn möglich, (alle 2 – 3 Jahre) Daten je Landkreis	
Datenerhebung durch ...		Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19/6893 vom 26.03.2025: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm 2024, LT-Drs. 19/6896: Maßnahmen aus dem Kulturlandschaftsprogramm zu Blühflächen 2024)	
Ziel		Zunahme (Trend)	
Status Quo		Während 2019 rund 68.000 ha landwirtschaftliche Flächen über KULAP im Zusammenhang mit Gewässern gefördert wurden, gab es 2020 aufgrund der Gesetzesänderung einen Rückgang um knapp 30.000 ha. Während von 2020 bis 2022 leichte Zunahmen der KULAP-Förderung verzeichnet werden konnten, ist seit 2023 ein Rückgang in diesem Maßnahmenbereich zu verzeichnen. Die Flächen im Bereich der sog. Ausgleichzahlungen für Einschränkungen bisher zulässiger und tatsächlich ausgeübter Nutzungen, die seit 2020 von den Landwirten beantragt werden können, liegen 2024 bei insgesamt rund 2.700 ha und haben somit leicht zugenommen.	
Bewertung		Flächen/ Fördersummen, der über AUM-Maßnahmen geförderten Flächen entlang von Gewässern	
		Legende	
		Steigende Fördersummen und Flächen der über AUM-Maßnahmen geförderten Flächen (B28, B30, B32/33, B34, K18, K50, K51, K58) sowie Ausgleichszahlungen GWR	
		Gleichbleibende Fördersummen und Flächen der über AUM-Maßnahmen geförderten Flächen (B28, B30, B32/33, B34, K18, K50, K51, K58) sowie Ausgleichszahlungen GWR	
		Rückläufige Fördersummen und Flächen der über AUM-Maßnahmen geförderten Flächen (B28, B30, B32/33, B34, K18, K50, K51, K58) sowie Ausgleichszahlungen GWR	

Ergebnis	Entwicklung der Maßnahmen zum Vorjahr [ha] und [€]	2022	2023	2024
	Flächen für K18, K50, K51, K58 bzw. B28, B30, B32/33, B34	+32	-11.995	-5.586
	Fördersumme für K18, K50, K51 bzw. B28, B30, B32/33, B34	+167.260	-5,15 Mio.	-3,17 Mio.
	Flächen für Ausgleichszahlungen GWR (beantragt)	+238	+23	+146
	Fördersumme für Ausgleichszahlungen GWR (beantragt)	+109.540	+20.740	+72.480
Ergebnisinterpretation	Die Maßnahme „Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern“ beinhaltet keine konkreten Ziele und kann somit in verschiedenen Formen erfolgen, wie z. B. eine Erhöhung der Fördersumme, die Zunahme der geförderten Flächen oder die Erweiterung des Maßnahmenkatalogs. Die Flächen bzw. Fördersummen der gewählten AUM-Maßnahmen sollen demnach als Auswahl dienen, um die „Aufstockung“ zu bewerten. Mit dem Inkrafttreten des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) zum 01.08.2019 ergaben sich im KULAP sowie im VNP Änderungen, die sich auf die Förderung der genannten Maßnahmen auswirken. Der damit verbundene Rückgang der geförderten Flächen von rund 68.000 ha (2019) auf rund 40.000 ha (2020), konnte auch durch die Ausgleichszahlungen im Gewässerrandstreifen bisher nicht kompensiert werden. Während in den Jahren 2021 und 2022 jeweils noch 5 Mio. € für Ausgleichszahlungen bereitgestellt wurden, von denen nur 37% bzw. 25% ausgeschöpft wurden, waren im Haushalt des Umweltministeriums ab 2023 noch 2,5 Mio. € vorgesehen. In der aktuellen Landtagsabfrage werden von Seiten der Staatsregierung Gründe für die deutlich unter den potenziell ausgleichsfähigen Antragstellungen liegenden Zahlungen gegeben. So sind von den rund 100.000 Gewässerkilometern des Bayerischen Fließgewässernetzes lediglich rund 70 % gem. Art. 16 BayNatSchG gewässerrandstreifenpflichtig. Bei einem Anteil von 46% landwirtschaftlich genutzter Fläche, von denen zwei Drittel als Ackerland genutzt werden, reduziert sich der Flächenanteil für die Zahlungen weiterhin. Grundsätzlich entfallen alle Gewässerränder, die zugleich Gewässerrandstreifen nach § 38a WHG sind, da die Anforderungen bereits nach WHG einzuhalten sind. Darüber hinaus verringert die Kombination des Ausgleichs mit bestimmten Fördermaßnahmen die potenziell ausgleichsfähigen Flächen. Die durch KULAP geförderten gewässerbezogenen Maßnahmen gingen im letzten Jahr um rund 5.600 ha bzw. 3,17 Mio. € zurück. Obwohl die „neuen“ Maßnahmen ab 2023 alle einen Zuwachs verzeichnen, geht die Förderung der KULAP- und VNP-Maßnahmen entlang von Gewässern insgesamt zurück. Hier gilt es weiterhin die Entwicklung der „neuen“ KULAP- Maßnahmen zu beobachten. In der im Jahr 2023 gestellte Landtagsanfrage zu den Änderungen der AUM-Förderungen hinsichtlich der Ökoregelungen der GAP (LT-Drs. 18/29033) wurde bei den Gewässern auf keine Ökoregelung verwiesen. Eine Landtagsanfrage zur Datengrundlage der Regierung könnte hier Klarheit schaffen.			

11. Politische Kommunikation

11.2 Maßnahme 14:

Bericht zu ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen



Quelle: VB		Relevanz: 1
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist Teil 1 Allgemeine Vorschriften Art. 3a Bericht zur Lage der Natur (zu § 6 BNatSchG) [...] Einmal jährlich ist dem Landtag und der Öffentlichkeit ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a (Artenvielfalt) vorzulegen.		
Indikator und Einheit	Vorliegender Bericht mit Angaben zu den in §1a BayNatSchG geforderten Angaben zur Artenvielfalt.	
Daten	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	
Konkretisierung	Vorschlag zur inhaltlichen Gliederung: Betriebs- und Flächenentwicklung (ha) im Ökologischen Landbau (nach Nutzungsart, Verbänden, Region, ...) Erzeugung (Flächennutzung nach Regierungsbezirk, Nutzungsart, Markt und Warenströme, Verbraucher) Bildung, Beratung & Forschung Förderpolitik (Anzahl & Landwirtschaftliche Nutzfläche der KULAP Förderung) Öko-Kontrollsystem Probleme, Risiken, Handlungsbedarf und –empfehlungen	
Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich	
Datenerhebung durch ...	Monitoring-Team	
Ziel	Jährlicher Bericht in ausreichender Qualität (Ziel).	
Status Quo	Am 16.12.2024 erschien der „Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a BayNatschG“ seitens des StMELF. Daneben veröffentlicht die LfL jährlich die Daten zur Flächennutzung im Ökologischen Landbau in Bayern.	
Bewertung	Inhalte und Qualität des Berichts gemäß definierten Bewertungskriterien	
	Legende	
	Bericht in guter Qualität veröffentlicht.	
	Bericht in mittelmäßiger Qualität veröffentlicht.	
	Bericht in schlechter Qualität veröffentlicht oder nicht vorliegend.	
Ergebnis	Der Statusbericht ist am 16.12.2024 erschienen (L2-7670-1/949)	
Ergebnisinterpretation	Dieser Bericht steht im Zusammenhang mit den Indikatoren aus den Themenbereichen Ökologischer Landbau sowie Dauergrünland und sollte hierzu ergänzende Daten liefern. Der „Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a BayNatschG“ im Jahr 2024 beinhaltet ausführlichere Informationen zum Anteil des Ökolandbaus in Bayern, der Anzahl der Betriebe und zu den staatlichen Flächen beinhaltet. Es wurde erneut begründet, warum das Ziel 2020 bereits 30 Prozent der staatlichen Flächen (einschließlich der verpachteten Flächen) gemäß den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften nicht erreicht wurde. Auch auf die Aktivitäten der Staatsregierung zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus wird eingegangen.	

11.3 Maßnahme 21: Bericht zum Biotopverbund



Quelle: VB	Relevanz: 1
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist Teil 3 Schutz von Flächen und einzelnen Bestandteilen der Natur Art. 19 Biotopverbund, Biotopvernetzung, Arten- und Biotopschutzprogramm [...] (3) Die oberste Naturschutzbehörde soll dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich einen Statusbericht über den Biotopverbund vorlegen.	
Indikator und Einheit	Vorliegender Bericht mit ausgewählten Indikatoren und Angaben zum Biotopverbund.
Daten	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Konkretisierung	Vorschlag zur inhaltlichen Gliederung anhand vorhandener Berichte aus Hessen (Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2011/2013) und Baden-Württemberg (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 2017): Flächenstatistiken • % Biotopverbundflächen Landesfläche und Aufgliederung nach den Qualitäten bzw. Lebensraumtypen • % Biotopverbundflächen und Aufgliederung nach den Qualitäten bzw. Lebensraumtypen je Naturraum (nach Ssymank) Konnektivität • Aktueller Trend der Landschaftszerschneidung • In Ermangelung eines geeigneten Indikators: Verbalargumentative Einschätzung der Durchwanderbarkeit je Naturraum (nach Ssymank), Lebensraum (Trocken, Mittel, Feucht, Wald) und Gilde (Raumnutzung/Mobilität) • Darstellung der größten räumlichen Lücken im Biotopverbund-Netz und welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden (z.B. jedes Jahr ein anderer Regierungsbezirk). Biotopverbundprojekte • Kurzsteckbrief der drei größten Biotopverbundprojekte des Vorjahres • Verbalargumentative Einschätzung der Wirksamkeit der drei größten und ältesten Biotopverbundprojekte Wildtierkorridore • Aktueller Umsetzungsstand der 2008 geplanten Querungshilfen (65 Stück) aus "Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern" Länderübergreifender Biotopverbund • Darstellung aktuell laufender gebietsübergreifender Verbundprojekte Ergänzende Informationen über: • „BayernNetz Natur“ im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) • „Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm“ (VNP) • „Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt“ - Initiative zur Erreichung der 2020-Ziele der bayerischen Biodiversitätsstrategie • Regionale Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) (landesweites Projekt, Entwicklung eigenständiger Fachkonzepte in der Landschaftsrahmenplanung) • Donau- und Alpenstrategie

Rhythmus der Datenerhebung	Jährlich						
Datenerhebung durch ...	Monitoring-Team, ggf. LBV/Experten						
Ziel	Jährlicher Bericht in ausreichender Qualität (Ziel).						
Status Quo	Aktuelle Informationen zum Biotopverbund in Bayern werden auf der Internetseite der Bayerischen Landesanstalt für Umwelt zur Verfügung gestellt (Bayerisches Landesamt für Umwelt). Hier stehen auch die jährlich durch den Freistaat zu veröffentlichten Statusberichte zur Verfügung. Im Juli 2024 wurde der vierte Statusbericht zum Biotopverbund veröffentlicht (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2024). Um Doppelungen zu vermeiden, wird für bereits dargestellte Informationen, etwa die rechtlichen Grundlagen (Statusbericht 2020), die fachlichen Kriterien für Flächeneinheiten (Statusbericht 2021) sowie räumliche Ausweitungskonzepte (Statusbericht 2022), auf die vorliegenden Berichte verwiesen. Auch im vierten Bericht werden anhand der sechs Handlungsebenen die Akteur:innen, Projekte und Förderprogramme sowie der Stand der Umsetzung des Biotopverbund dargestellt. Die aktuelle Bilanz weist 11,39 % der Offenlandfläche als Teil des Biotopverbunds aus, was einer Fläche von 408.186 ha entspricht (Stand 31.12.2023) und damit die Zielvorgabe von 10% bis 2023 erfüllt.						
Bewertung	Inhalte und Qualität des Berichts gemäß definierten Bewertungskriterien. Legende <table border="1"> <tr> <td>Bericht in guter Qualität.</td><td style="background-color: #008000;"></td></tr> <tr> <td>Bericht in mittelmäßiger Qualität.</td><td style="background-color: #FFA500;"></td></tr> <tr> <td>Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend.</td><td style="background-color: #FF0000;"></td></tr> </table>	Bericht in guter Qualität.		Bericht in mittelmäßiger Qualität.		Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend.	
Bericht in guter Qualität.							
Bericht in mittelmäßiger Qualität.							
Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend.							
Ergebnis	Der Statusbericht von 2023 ist erschienen und steht der Bevölkerung zur Verfügung (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2024). Für das zurückliegende Jahr 2024 liegt noch kein weiterer Bericht vor.						
Ergebnisinterpretation	Der Bericht zum Biotopverbund stellt anhand der bereits bekannten sechs Handlungsebenen die Aktivitäten, Akteur:innen und finanziellen Mittel vor, die dazu beitragen den Biotopverbund im Offenland in Bayern umzusetzen. Für die Ebene 1 werden die für die Bilanzierung verwendeten Daten, die Definition des Offenlands sowie die aktuellen Ergebnisse vorgestellt. Die verwendeten Flächeneinheiten werden im Gegensatz zum Vorjahr in einer abweichenden Reihenfolge und Kategorisierung aufgelistet, was die Nachvollziehbarkeit erschwert. Die staatlichen Gewässerränder werden in diesem Bericht zum ersten Mal aufgelistet. Die Fläche von 5.598 ha (Stand 2020) steht im Widerspruch zur aktuellen Landtagsanfrage zu den Gewässerrandstreifen entlang Gewässern 1. und 2. Ordnung, bei der lediglich 120 ha Fläche angegeben werden (LT-Drs. 19/801). Bei den Flächen der Biotopkartierung, die mit 5,55 % die Hälfte des Biotopverbunds umfassen, gibt es keinen Hinweis auf die Aktualität der Daten. Auch die Informationen zur Biotopkartierung (siehe Ebene 4) geben keine konkreten Angaben zum tatsächlichen Stand der Aufnahmen. Der aktuelle Stand kann im Internet abgefragt werden (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2024). Weiterhin zu beobachten ist die Entwicklung der Agrarumweltmaßnahmen, die laut Regierung durch die Festsetzung in den jeweiligen Bescheiden rechtlich gesichert sind (LT-Drs. 18/28583). Jedoch können sich diese zeitlich begrenzten Maßnahmen zukünftig ändern, wie sich bei der Bilanzierung des Indikators „Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern (M63)“ in diesem Jahr gezeigt hat. Offen bleibt auch die Herleitung des Biotopverbunds mit 11,39% nach Zusammenführung aller Flächeneinheiten. Interessant wäre in diesem Zusammenhang zu wissen, welche Flächen in unterschiedlichen Flächeneinheiten auftreten und sich überlagern.						

	Positiv festzuhalten sind die Angaben zur personellen Ausstattung bzgl. Wildlebensraumberatung, Biodiversitätsberatung, Streuobstmanagement oder Biotopkartierung. So wird der Personaleinsatz der 27 Streuobstmanager:innen in der Naturschutzverwaltung als wichtiger Baustein für den Erfolg des Streuobstpakts bis 2035 gesehen. Auch die Angaben zu den seit 2023 zur Verfügung stehenden Sondermitteln des StMUV zum Ausbau des Biotopverbundes oder die Nennung der Investitionen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms informieren die Leserschaft über den Stand des Biotopverbunds. Wünschenswert wäre hierbei eine Gesamtaufstellung der jährlich zur Verfügung gestellten Mittel in den verschiedenen Programmen, Fonds und Institutionen. So könnte die Entwicklung des Biotopverbunds sichtbar gemacht werden. Insgesamt werden im Bericht zahlreiche Vorzeige- und Beispielprojekte sowie Organisationen vorgestellt, die an der Optimierung des Biotopverbunds arbeiten und einen Blick auf die weitere zukünftige Entwicklung des Biotopverbunds in Bayern erlauben. Interessant ist die Darstellung der Projekte des bayerischen Naturschutzfonds (BNF) bei dem unter anderem die finanziellen Zuschüsse angegeben werden. Ebenfalls aufschlussreich sind die Projekte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) zur naturschutzorientierten Beweidung oder des Beitrags der Beweidung zum Klimaschutz. Durch die Verknüpfung von Landwirtschaft und Naturschutz sowie einer bayernweiten Landschaftsanalyse werden wesentliche Grundlagen für einen wirkungsvollen Biotopverbund erarbeitet. Ebenso sind bei einem weiteren Projekt der ANL, das sich mit den Motivationsgründen und neuen Wegen zum Engagement beschäftigt, interessante Ergebnisse zu erwarten. Die kritische Einschätzung und damit Einstufung in Wertstufe gelb, bezieht sich auf verschiedene z. T. bereits erläuterte Bereiche. Zusammenfassend besteht immer noch Optimierungsbedarf zur besseren Orientierung und Verständlichkeit bzgl. der Gliederung des Berichts. Vergleichbare Titelüberschriften sowie Anordnung der zahlreichen Projekte in separaten Kapiteln könnten hilfreich sein. Ein weiterer Kritikpunkt ist die fehlende Übersicht zum jährlichen Einsatz der finanziellen Mittel für den Biotopverbund. Wie beim Vertragsnaturschutzprogramm ist eine Zielformulierung der Flächenausweitung auf 200.000 ha landwirtschaftliche Flächen bis zum Jahr 2028 förderlich. Die Zahlen können überprüft und mögliche Erfolgs- oder Nichterfolgsfaktoren erhoben werden. Nicht zuletzt fehlt eine kartografische Darstellung des Biotopverbundes, die nach aktuellem Stand derzeit immer noch nicht terminiert werden kann (siehe auch LT-Drs. 18/28583).
--	--

Literaturverzeichnis (wird fortlaufend ergänzt)

- Artenschutzmanagement gGmbH. 2022.** Artenschutz am Haus. [Online] 2022. [Zitat vom: 5. Juli 2024.] <https://www.artenschutz-am-haus.de/>.
- Bayerische Landesamt für Statistik . 2020.** Land- und Forstwirtschaft. [Online] 2020. [Zitat vom: 14. 07 2020.] https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/landwirtschaft/.
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft . 2018.** Agrarumweltmaßnahmen in Bayern, Analyse der Inanspruchnahme 2007- 2017. [Online] 2018. [Zitat vom: 20. Juli 2020.] https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/agrarumweltma%C3%9Fnahmen-bayern-inanspruchnahme-_2007-2017_lfl-information.pdf.
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft. 2018.** Flächennutzung im Ökologischen Landbau in Bayern 2018. *Arbeitsschwerpunkt Ökologischer Landbau*. [Online] 2018. [Zitat vom: 23. Juli 2020.] https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iem/dateien/%C3%96ko-lf_by_2018_internet.pdf.
- . **2018.** InVeKoS-Flächenentzug in den Jahren 2008 bis 2017. [Online] 2018. [Zitat vom: 20. Juli 2020.] https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/invekos-flaechenentzug-2008-2017_lfl-information.pdf.
- Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau. 2021.** *Biodiversität – Mut zu mehr Vielfalt im Garten. Bericht der Bayerischen Gartenakademie 5.* Veitshöchheim : s.n., 2021.
- . **2020.** Zertifizierung und Auszeichnung naturnaher Gärten. [Online] 2020. [Zitat vom: 5. Juli 2024.] <https://www.lwg.bayern.de/gartenakademie/gartendokumente/gartencast/241329/index.php>.
- Bayerische Staatsforsten. 2024.** Naturwälder - Bayerns wilde Waldnatur. [Online] 2024. [Zitat vom: 5. Juni 2024.] <https://www.baysf.de/de/wald-schuetzen/bayerns-wilde-waelder/naturwaelder-bayerns-wilde-waldnatur.html>.
- Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2020.** *Statusbericht Ökolandbau Bayern*. München : s.n., 2020.
- Bayerische Staatsregierung. 2021.** Pressemitteilungen. [Online] 2021. [Zitat vom: 7. Juli 2021.] <https://www.bayern.de/glauber-volksbegehren-plus-startet-ins-dritte-jahr-umsetzung-luft-auf-hochtouren/>.
- Bayerische Vermessungsverwaltung. 2025.** BayernAtlas. [Online] 2025. [Zitat vom: 12.. Dezember 2024.] <https://atlas.bayern.de/>.
- Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung. 2020.** Öko-Modellregionen. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.oekomodellregionen.bayern>.
- . **2024.** Öko-Modellregionen. [Online] 2024. [Zitat vom: 15. April 2024.] <https://oekomodellregionen.bayern/>.
- Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e.V. 2024.** Vielfaltsmacher Garten.Reich.Natur. [Online] 2024. [Zitat vom: 4. Juli 2024.] <https://www.vielfaltsmacher.de>.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt . 2020.** Pressemitteilung Nr. 19 / Mittwoch, 01. Juli 2020. *Ausweisung von Gewässerrandstreifen - Natur, Wasser*. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.lfu.bayern.de/pressemitteilungen/c/1390856/19-20-ausweisung-gewaesserrandstreifen>.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt. 2024.** Biotopkartierung . *Laufende/Geplante Kartierungen*. [Online] Februar 2024. [Zitat vom: 2. Juli 2024.] https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/laufende_kartierungen/doc/by_biotopkartierung_a4_februar2024.pdf.
- . **2022.** Biotopkartierung Daten: Biotopflächen und Sachdaten. *Übersicht Natur*. [Online] 2022. [Zitat vom: 1. August 2022.] https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopflaechen_sachdaten/index.htm.
- . **2023.** Biotopkartierung in Bayern - Gesamtübersicht. [Online] 2023. [Zitat vom: 25.. Juli 2023.] https://www.lfu.bayern.de/natur/doc/uekarte_biotopkartierung_dina3.pdf.
- . Biotopverbund in Bayern. [Online] [Zitat vom: 26. August 2025.] <https://www.lfu.bayern.de/natur/bayaz/biotopverbund/index.htm>.
- . **2024.** gArtenvielfalt: Kampagne für Biodiversität in Gärten. [Online] 2024. [Zitat vom: 20. August 2024.] <https://www.lfu.bayern.de/natur/bayaz/gartenvielfalt/index.htm>.

- **2023.** *Gewässerrandstreifen Karte „Arbeitsumgebung“*, Stand 07/2023. Augsburg : s.n., 2023.
- **2020.** *HNV-Daten Strukturelemente*. Augsburg : s.n., 2020.
- **2024.** UmweltAtlas Bayern, Themenbereich Gewässerbewirtschaftung. [Online] 2024. [Zitat vom: 31. Mai 2024.] <https://www.umweltatlas.bayern.de>.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2023.** [Online] 10. Mai 2023. [Zitat vom: 27. Mai 2024.] <https://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2023/neun-neuen-oeko-modellregionen-in-2023/index.html>.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten & Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. 2019.** *Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM) - Merkblatt, Stand 30. Dezember 2019*. München : s.n., 2019.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2020.** *Bayerischer Agrarbericht 2020 - Volksbegehren*. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.agrarbericht-2020.bayern.de>.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2021.** *Mehr Bio für Bayern - Jahresbericht über die ökologische Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung in Bayern*. 2021.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2020.** *Naturwälder in Bayern. Was sind Naturwälder?* [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.stmelf.bayern.de/wald/lebensraum-wald/236354/index.php>.
- **2020.** *Statusbericht Ökolandbau*. 2020.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus. 2024.** *Bericht zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern*. München : s.n., 2024.
- **2024.** www.stmelf.bayern.de/foerderung/weisung. [Online] 2024. [Zitat vom: 10. Juli 2024.] https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/merkblatt_gewaesserrandstreifen.pdf.
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz . 2020.** *Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 2019 (Drs. 18/3128) betreffend: Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!* München : s.n., 2020.
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. 2022.** *BayernNetzNatur-Projekte - Bayerns landesweiter Biotopverbund. Natur Vielfalt Bayern*. [Online] 2022. [Zitat vom: 1. August 2022.] https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/bayerns_naturvielfalt/umsetzungsprojekte/bayernnetznatur/index.htm.
- **2025.** *Bericht zur Evaluierung der Auflagen durch das Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!* München : s.n., 2025.
- **2023.** *Bericht zur Lage der Natur in Bayern*. München : s.n., 2023.
- **2020.** *Beschluss des Bayerischen Landtags vom 27.11.2019 (Drs. 18/5077) Biotopkartierung in Bayern*. München : s.n., 2020.
- **2023.** *Biotopverbund in Bayern - Dritter Statusbericht für das Jahr 2022*. München : s.n., 2023.
- **2021.** *Biotopverbund in Bayern - Erster Statusbericht für das Jahr 2020*. München : s.n., 2021.
- **2024.** *Biotopverbund in Bayern - Vierter Statusbericht für das Jahr 2023*. München : s.n., 2024.
- **2022.** *Biotopverbund in Bayern - Zweiter Statusbericht für das Jahr 2021*. München : s.n., 2022.
- **2024.** *Blühpakt Bayern*. [Online] 2024. [Zitat vom: 02. 07 2024.] <https://www.bluehpakt.bayern.de/bluehpakt/>.
- **2019.** *Erste Vollzugshinweise zu den Änderungen des Immissionsschutzrechts aufgrund des Volksbegehrens zum Artenschutz und des Begleitgesetzes*. München : s.n., 2019.
- **2019.** *Gemeinsam für den Schutz unserer Insekten. Blühpakt Bayern*. München : s.n., 2019.
- **2022.** *Gemeinsam für mehr Artenvielfalt - Eine Handreichung zur insektenfreundlichen Gestaltung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Flächen*. München : s.n., 2022.
- **2019.** *Insekten brauchen auch im Winter unseren Schutz. Blühpakt Bayern*. München : s.n., 2019.
- **2019.** *Klimaschutz - Bayerischer Klimaschutzoffensive*. [Online] 2019. [Zitat vom: 22. Juli 2020.] <https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz/index.htm>.

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. 2021. *Artenschutz leicht gemacht - Eine Handreichung für Bürgerinnen und Bürger.* München : s.n., 2021.

— **2021.** Bienen-Highways - Mehr Artenvielfalt an Bundes- und Staatsstraßen. [Online] 2021. [Zitat vom: 02. 07 2024.] <https://www.bienen-highway.bayern.de/>.

— **2019.** *Werkzeugkasten Artenvielfalt - Leitfaden für mehr Grün an öffentlichen Gebäuden.* München : s.n., 2019.

Bayrisches Landesamt für Statistik. 2021. [Online] 2021. [Zitat vom: 05. 07 2021.]

<https://www.lfl.bayern.de/iem/oekolandbau/032791/index.php>.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2018. Kriterien guter Berichterstattung.

Unternehmenswerter CSR Made in Germany. [Online] 2018. [Zitat vom: 23. Juli 2020.]

<https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Unternehmen/CSR-Berichterstattung/Kriterien-guter-Berichterstattung/was-macht-guten-csr-bericht-aus.html>.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. 2020. *Die Lage der Natur in Deutschland - Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht.* Berlin, Bonn : s.n., 2020.

ECOZEPT & FiBL Projekte GmbH. 2019. *30% Ökolandbau in Bayern im Jahr 2030: Analysen und Empfehlungen aus Absatz- und Marktsicht. Eine Machbarkeitsstudie, erarbeitet für BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN.* Freising : s.n., 2019.

Fischer-Hüftle, P. et al. 2023. *Naturschutzrecht in Bayern - mit Aktualisierungsservice. Kommentar.* s.l. : rehm, 2023. Loseblattwerk mit 52. Aktualisierung. 2023. ISBN 978-3-8073-0115-0.

Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL). 2015/16. *Die bioregio Beschaffungssituation in der Gemeinschaftsverpflegung in Bayern.* Frankfurt am Main/Freising : s.n., 2015/16.

Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb. 2015. *Unternehmen schaffen biologische Vielfalt im Biosphärengebiet Schwäbische Alb.* Münsingen : s.n., 2015.

GVBL. Nr. 4. 2020. Verordnung zur Definition der Biotoptypen Streuobstbestände und arten- und strukturreiches Dauergrünland vom 4. Februar 2020. *Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2020.* München : s.n., 2020.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. 2011/2013. *Landesweiter Biotopverbund für Hessen.* Wiesbaden : s.n., 2011/2013.

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. 2003. *Bauherrenfibelf Mulfingen - Eine Fibel zum Bauen und Renovieren.* Nürtingen : s.n., 2003.

Jedicke, Prof. Dr. Eckhard. 2021. *Biotopverbund in Bayern – erster Statusbericht für das Jahr 2020, Gutachterliche Kurzstellungnahme aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive.* Bad Arolsen : s.n., 2021.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein et al. . 2012. *Potentiale und Ziele zum Moor- und Klimaschutz. Eine Vision für Moore in Deutschland.* Flintbek : s.n., 2012.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. 2017. *Grüne Infrastruktur - Biotopverbund in Baden-Württemberg.* Karlsruhe : s.n., 2017.

Landesvereinigung Gartenbau. 2024. *Bayern blüht. in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.* [Online] 2024. [Zitat vom: 2. Juli 2024.] <https://bayern-blueht.de/>.

Landratsamt Tübingen. 2016. *Artenschutz am Haus - Hilfestellung für Bauherren, Architekten und Handwerker.* Tübingen : s.n., 2016.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. 2016. *Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg.* Stuttgart : s.n., 2016.

Thaßler, O. et al. 2023. https://naturwald-bayern.de/wp-content/uploads/2023/02/Kommentierte-Fassung-des-Antrags-Drucksache-18_25813_30.01.2023.pdf. [Online] 30. Januar 2023. [Zitat vom: 10. Juli 2024.]

Landtagsdrucksachen (werden fortlaufend ergänzt)

- LT-Drs. 17/2321 Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Streuobstwiesen 2014
- LT-Drs. 18/200 vom 15.03.2019, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopkartierung in Bayern
- LT-Drs. 18/353 vom 14.02.2019, Anfrage zum Plenum von Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit späterem Mähzeitpunkt
- LT-Drs. 18/3388 vom 27.09.2019, Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD): Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit späterem Mähzeitpunkt
- LT-Drs. 18/5077 vom 27.11.2019, Beschluss des Bayerischen Landtags: Biotopkartierung in Bayern
- LT-Drs. 18/7470 vom 12.06.2020, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entwicklung des Ökolandbaus in Bayern
- LT-Drs. 18/7789 vom 19.06.2020, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopverbundflächen in Bayern
- LT-Drs. 18/9381 (noch nicht veröffentlicht), Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopverbund in Bayern
- LT-Drs. 18/16173 vom 05.05.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weidehaltung in Bayern 2020
- LT-Drs. 18/3709 vom 15.11.2019, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Landwirtschaftliche Flächen in Bayern
- LT-Drs. 18 /16035 vom 09.07.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ökolandbau 2020 in Bayern
- LT-Drs. 18/14909 vom 22.03.2021, Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 23./24./25.03.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14909: Frage Nummer 37 (späte Mahd)
- LT-Drs. 18/16063 vom 16.07.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Späte Mahd zum Schutz der Artenvielfalt
- LT-Drs. 18/16370 vom 30.07.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2020 – Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
- LT-Drs. 18/16008 vom 05.05.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm (Antwort vom 02.07.2021)
- LT-Drs. 18/16829 vom 20.05.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2020 – Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Antwort vom 06.08.2021)
- LT-Drs. 18/17526 vom 22.06.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Förderung von Streuobst und Blühflächen im Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm (Antwort vom 17.08.2021)
- LT-Drs. 18/22338 vom 03.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Späte Mahd
- LT-Drs. 18/22381 vom 03.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2021 – Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
- LT-Drs. 18/22742 vom 17.06.2022
- LT-Drs. 18/22951 vom 29.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Streuobst und Blühflächen
- LT-Drs. 18/22952 vom 29.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Landschaftselemente
- LT-Drs. 18/23114 vom 03.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2021 – Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- LT-Drs. 18/22488 vom 03.03.2022: Ökolandbau 2021 in Bayern

LT-Drs. 18/23149 vom 03.03.2022: Weidehaltung in Bayern 2021
 LT-Drs. 18/24086 vom 10.08.2022: Naturwälder in Bayern
 LT-Drs. 18/25060 vom 16.01.2023: Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen
 LT-Drs. 18/25806 vom 05.11.2022: Naturwälder im sonstigen Staatswald
 LT-Drs. 18/25813 vom 19.12.2022: Nachhaltige Bewirtschaftung von Bayerns Wäldern nicht weiter beschränken
 LT-Drs. 18/28432 vom 17.02.2023, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ökolandbau 2022 in Bayern
 LT-Drs. 18/28801 vom 20.02.2023, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Förderung von Streuobst in Bayern 2022
 LT-Drs. 18/28402 vom 10.03.2023, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Späte Mahd
 LT-Drs. 18/28583 vom 30.06.2023, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopverbund im Offenland
 LT-Drs. 18/28508 Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen - Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
 LT-Drs. 18/28525 vom 08.03.2023: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen - Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 LT-Drs. 18/29059 vom 13.03.2023: Landschaftselemente in der bayerischen Agrarlandschaft 2022
 LT-Drs. 18/29251 vom 10.03.2023: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) 2022)
 LT-Drs. 18/29252 vom 13.03.2023, Weidehaltung in Bayern 2022
 LT-Drs. 18/29033 vom 13.03.2023: Förderung von Blühflächen in Bayern 2022

 LT-Drs. 19/263 vom 20.02.2024: Stand der Wildlebensraumberatung in Bayern
 LT-Drs. 19/481 vom 05.04.2024: Naturschutz als Aufgabe für Erziehung
 LT-Drs. 19/755 vom 21.02.2024: Förderung von Blühflächen in Bayern 2023
 LT-Drs. 19/756 vom 19.04.2024: Biotopverbund im Offenland 2023
 LT-Drs. 19/776 vom 21.02.2024: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2023 – Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
 LT-Drs. 19/801 vom 21.02.2024: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm 2023
 LT-Drs. 19/807 vom 22.02.2024: Landschaftselemente in der bayerischen Agrarlandschaft 2023
 LT-Drs. 19/808 vom 06.05.2024: Weidehaltung in Bayern 2023
 LT-Drs. 19/851 vom 19.06.2024: Förderung von Streuobst in Bayern 2023
 LT-Drs. 19/1529 vom 10.06.2024: Begrünung und ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen)
 LT-Drs. 19/1770 vom 20.03.2024: Öko-Modellregionen
 LT-Drs. 19/1889 vom 06.02.2024: Ökolandbau in Bayern 2023
 LT-Drs. 19/1905 vom 20.03.2024: Flachland- und Bergmähwiesen in Bayern
 LT-Drs. 19/1910 vom 21.02.2024: Späte Mahd zum Schutz der Artenvielfalt 2023
 LT-Drs. 19/1913 vom 20.02.2024: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2023 – Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
 LT-Drs. 19/2038 vom 07.03.2024: Bio und regional in den staatlichen Kantinen – Ergebnisse der Einkaufsanalysen
 LT-Drs. 19/2199 vom 20.03.2024: Naturwälder und ihre Bedeutung zum Schutz der Biodiversität
 LT-Drs. 19/2489 vom 17.07.2024: Maßnahmen aus dem Kulturlandschaftsprogramm zu Blühflächen – alte Verträge 2023
 LT-Drs. 19/2490 vom 17.07.2024: Maßnahmen aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) zum Gewässerschutz – alte Verträge 2023
 LT-Drs. 19/2672 vom 03.07.2024: Antrag Verantwortung übernehmen – mehr bioregionales Essen in staatlichen Kantinen
 LT-Drs. 19/2910 vom 16.07.2024: Antrag Einfach mehr Bio in den staatlichen Kantinen
 LT-Drs. 19/6471 vom 26.03.2025: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2024 – Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

LT-Drs. 19/6506 vom 26.03.2025: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2024 – Bereich des
Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
LT-Drs. 19/6739 vom 26.03.2025: Ökolandbau 2024 in Bayern
LT-Drs. 19/6882 vom 26.03.2025: Landschaftselemente in der bayerischen Agrarlandschaft 2024
LT-Drs. 19/6888: Förderung von Streuobst in Bayern 2024
LT-Drs. 19/6891 vom 26.03.2025: Weidehaltung in Bayern 2024
LT-Drs. 19/6893 vom 26.03.2025: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm 2024
LT-Drs. 19/6896 vom 26.03.2025: Maßnahmen aus dem Kulturlandschaftsprogramm zu Blühflächen
2024
LT-Drs. 19/6906 vom 26.03.2025: Späte Mahd zum Schutz der Artenvielfalt 2024
LT-Drs. 19/7138 vom 06.06.2025: Bayerischer Streuobstpakt

Gesetze, Richtlinien und Bekanntmachungen

- Ausgleichszahlungen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Umwelt und Verbraucherschutz vom 3. Mai 2021, Az. 56a-U4541-2019/6-282, Bayerisches Ministerialblatt BayMBl. 2021 Nr. 345 vom 19. Mai 2021
- Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWiG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 938, BayRS 787-1-L), das zuletzt durch § 1 Abs. 76 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist
- Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686, BayRS 2129-1-1-U), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 101 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist
- Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch § 10 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 9 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparken (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR) vom 17. Oktober 2022 (BayMBl. Nr. 610)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Seite 1408)
- Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz (ZuVLFG) vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 695, BayRS 7801-1-L), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 641) geändert worden ist
- Verordnung zur Definition der Biotoptypen Streuobstbestände und arten- und strukturreiches Dauergrünland vom 4. Februar 2020, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2020

